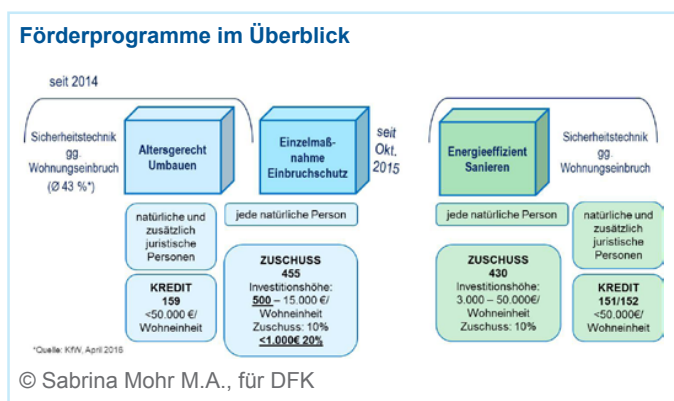


## Einbruchschutz: Finanzanreize für Neubauten

Der Einbau einbruchhemmender Sicherheitstechnik wird derzeit nur für Bestandsbauten gefördert. Der steigende Wohnungsbedarf sowie die weiterhin hohen Fallzahlen zum Wohnungseinbruch machen deutlich, wie wichtig die finanzielle Förderung auch für Neubauten ist. Die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) hat unter Beteiligung der Projektleitung Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (PL PK) ein Konzept zur Weiterentwicklung der bestehenden Programme für Neubauten erstellt, dem die Innenministerkonferenz (IMK) im September 2017 zustimmte.

Grundlage des Konzeptes ist der Beschluss des Arbeitskreises Innere Sicherheit (AK II) der IMK aus der 251. Sitzung am 12./13.10.16, TOP 49.1, in Wiesbaden. Die Verlinkung zum Konzept finden Sie auf der DFK- Website unter:

[www.kriminalpraevention.de/einbruchschutz.html](http://www.kriminalpraevention.de/einbruchschutz.html)



### Warum Förderung auch für Neubauten wichtig ist

Die aktuelle finanzielle Förderung von Bestandsbauten stellt bereits eine gute Grundlage für die Nachrüstung von Sicherheitstechnik dar. Steigende Versuchszahlen (2016: 44,3%, 2015: 42,7%) bestätigen unter anderem, dass die zahlreichen Präventionsmaßnahmen und der geförderte Einbau von Sicherheitstechnik wirken. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass der kriminalpräventive Handlungsbedarf nach wie vor hoch ist. In den letzten 15 Jahren ist der Anteil vollendeter Fälle von Wohnungseinbruchsdiebstahl stetig gesunken, 2016 sogar um 9,5 % im Vergleich zum Vorjahr (151.265 Fälle/ 2015: 167.136 Fälle). Die Fallzahlen bewegen sich jedoch weiterhin auf einem hohen Niveau, ebenso wie die Schadenshöhe: 2016 lag diese bei 391.659.914 Euro (2015: 440.815.779 Euro). Viel schwerwiegender als der monetäre Schaden bei einem Einbruch sind die psychischen Folgen: Nach einer Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V. (KFN-Forschungsbericht Nr. 124, Wollinger u. a., 2014) zieht jedes fünfte Opfer danach aus oder hätte es gern getan. Jeder Einbruch bedeutet auch zugleich einen Eingriff in die Intimsphäre.

Die Einbeziehung von Neubauten in die Fördermaßnahmen ist ein klares Zeichen, gar nicht erst Tatgelegenheiten zuzulassen. Eine spätere, aufwendige Nachrüstung würde vermieden.

### Erstellung und Umsetzung des Konzepts

Die Weiterentwicklung der Förderprogramme für Neubauten beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und Eigenverantwortung. Bereits vor der Zustimmung der IMK zum Konzept im September 2017 stand das DFK in regelmäßigem Austausch mit seinen Kooperationspartnern, insbesondere mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), der KfW-Bankengruppe und dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI). Bereits im April 2017 wurden potentielle Akteure in dieser Sache von dem damaligen Präsidenten des DFK-Kuratoriums, Herrn Bundesminister Heiko Maas, sowie dem Vorstandsvorsitzenden, Herrn Prof. Neubeck, angeschrieben. Auf dieser Grundlage stellt das DFK seitdem die konzeptionellen Überlegungen in Gesprächen mit Partnern aus Politik und Verbänden vor. Auf dem 22. Deutschen Präventionstag im Juni 2017 in Hannover wie auch auf dem Tag der offenen Tür im BMUB vom 26.8.-27.8.17 konnte auf einem interaktiven Plakat über die Förderung für Neubauten abgestimmt werden.

Der Austausch mit den interessierten Teilnehmern zeigte auch auf, wie sehr der Aspekt der Eigenverantwortung versus staatliche Förderung im Mittelpunkt steht. Bislang wird dieser nur für Bestandsbauten über das Programm Altersgerecht Umbauen und als Kombinationsmaßnahme in Energieeffizient Sanieren gefördert (eine Übersicht über die derzeitige Förderung finden Sie auf der DFK-Website unter [www.kriminalpraevention.de/finanzanreize.html](http://www.kriminalpraevention.de/finanzanreize.html)). In einem eigenständigen Förderprogramm soll der Einbau von Sicherheitstechnik sowohl für Bestands- als auch für Neubauten gefördert werden. Dabei wird auch die Förderung von Mehrfamilienhäusern mit bis zu acht Wohneinheiten angestrebt. Bisher sind nur bis zu zwei Wohneinheiten förderfähig. Die bisherigen Kombinationsmöglichkeiten in den bestehenden Programmen sollen auch weiterhin möglich sein.

Diese Aspekte finden in der Politik Zustimmung. So wird die Förderung von Maßnahmen zum Einbruchschutz bei der KfW im aktuellen Koalitionsvertrag als „ein Beispiel für gelungene Prävention“ (Zeilen 5890f.) hervorgehoben und die Erweiterung dieser Förderung auf Neubauten sowie Mehrfamilienhäuser ausdrücklich unterstützt. Da entsprechende Mittel im Bundeshaushalt bereitgestellt werden müssen, um das neue Programm an den Start zu bringen, setzt das DFK die Gespräche mit den politisch verantwortlichen Akteuren weiter fort.

## Der Ausweg aus der Förderung

Die konzeptionellen Überlegungen berücksichtigen auch, dass die staatliche Förderung nur begrenzt möglich sein kann und zeigt der Politik langfristig eine Ausstiegsoption aus der Förderung auf. Basierend auf dem Prinzip der Verpflichtung könnten aus Sicht des DFK Mindeststandards für Sicherheitstechnik (Sicherheitsausstattung mindestens im Eingangsbereich und im Erdgeschoss eines Wohnhauses) im Bauordnungsrecht oder auch in den Regelungen innerhalb bestehender Eigenheimförderungen verankert werden. Sie könnten somit den Bedarf an finanzieller Förderung langfristig verzichtbar machen. Diese Überlegung ist nicht neu: Bereits im Handlungskonzept des DFK und der Polizeilichen Kriminalprävention von 2013 wurde perspektivisch auf die Notwendigkeit der Förderung auch von Neubauten sowie auf die Verankerung von Mindeststandards in den baurechtlichen Bestimmungen aufmerksam gemacht. Auf politischer Ebene findet die Überlegung bereits Zustimmung, wie z.B. in der aktuellen Präventionsstrategie von Bündnis 90 / Die Grünen. Die IMK spricht sich ebenfalls für die rechtliche Verankerung von Mindeststandards für Sicherheitstechnik aus, zuletzt auf der 204. Sitzung vom 15.6.-17.6.16 unter TOP 15.3, Punkt 5.

Am 8.2.18 führte der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung im Hessischen Landtag eine Anhörung zum Gesetzentwurf für die Neufassung der Hessischen Bauordnung durch. Das DFK war als Anzuhörende geladen und empfahl, in den Gesetzentwurf die baurechtliche Verankerung von Mindeststandards zum Einbruchschutz als Empfehlung aufzunehmen und damit die Chance zu ergreifen, zukunftsweisend ein nachhaltiges Zeichen. Eine Empfehlung wäre zugleich eine Orientierungshilfe für alle, die an der Bauplanung beteiligt sind. Die Beschlussfassung zum Gesetzentwurf liegt noch nicht vor.

## Die Kosten für die Mindestausstattung von Neubauten mit Sicherheitstechnik

Das Hauptargument derer, die die baurechtliche Fundierung von Mindeststandards ablehnen, ist zumeist die Kostenfrage. Bei der Erstellung des Konzepts hat das DFK auch diesen Aspekt berücksichtigt und mit Hilfe der Architektenkammer NRW sowie des Verbandes Fenster und Fassaden (VFF) die Kosten für den Einbau von Sicherheitstechnik im Neubau im Vergleich zur Nachrüstung gegenüber gestellt. Fakt ist: Die Befürchtung zu hoher Kosten für Sicherheitstechnik im Rahmen einer Mindestausstattung bei Neubauten ist unbegründet. Ausgehend von einem Einfamilienhaus mit einer Größe von etwa 120 - 140 m<sup>2</sup> mit zehn bis zwölf Fenstern (einschließlich Terrassentür) verursacht der Einbau von Sicherheitstechnik für alle Fenster einschließlich der Haustür Mehrkosten von ca. 2.900 Euro. Für den Einbau von Sicherheitstechnik im Rahmen der Nachrüstung fallen dagegen aufgrund des Mehr-



von links: Detlev Schürmann M.A. (DFK), Matthias Kornmann (DFK), Sabrina Mohr M.A. (DFK), Frau Rita Schwarzelühr-Sutter (Parlamentarische Staatssekretärin), Gerald Muß (DFK) auf dem Tag der offenen Tür im BMUB (© BMUB/Manfred H. Vogel)

aufwandes (Austausch, Zuschnitt, Arbeitszeit, Aufwand) Kosten in drei- bis vierfacher Höhe an.

## Fazit

Die präventiven Handlungsansätze zeigen: Einbruchschutz ist eine kontinuierlich zu entwickelnde Aufgabe von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung, für die die Politik eine zentrale Verantwortung trägt. Um diese Aufgabe zu bewältigen, bedarf es einer ressortübergreifenden, dauerhaften Initiative, wie sie das DFK zusammen mit seinen Kooperationspartnern fördert. Unser primäres Ziel ist es, dass der Bund die Gelder für das neue Förderprogramm zur Verfügung stellt.

*Autorin: Sabrina Mohr, M.A. (DFK)*

Polizeihauptkommissarin Sabrina Mohr, M.A., vom DFK hält auf unserer Jahrestagung in Göttingen einen Vortrag über dieses Thema. Zusammen mit dem leitenden Kriminaldirektor Gerald Muß möchte sie anschließend Ihre Meinung zu dem geplanten Vorhaben erfahren. Bringen Sie sich aktiv ein und diskutieren Sie mit!



Die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention fördert als unabhängige Einrichtung die gesamtgesellschaftliche Kriminalprävention in Deutschland. Dazu wurde das DFK im Jahre 2001 gemeinsam von Bund und Ländern als gemeinnützige Stiftung gegründet, deren breitgefächertes Kuratorium alle relevanten gesellschaftlichen Kräfte zu gemeinsamer Verantwortung zusammenführt.

## Kontakt:

**Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention**  
 Graurheindorfer Str. 198, 53117 Bonn, Tel. 0228/99681-3197  
 Email: [dfk@bmi.bund.de](mailto:dfk@bmi.bund.de) [www.kriminalpraevention.de](http://www.kriminalpraevention.de)